

## Beschluss

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz  
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

**Beschlussvorlage Nr.** 11/2025

**Erstellungsdatum:**

28.08.2025

**Sitzungstermin:** 30.09.2025

---

### Betreff:

Erschließungsmaßnahme zur Trinkwasserversorgung - Brunnenablösung auf der Grundlage der Förderrichtlinie RL öTIS/2019 in den Ortsteilen Schwosdorf, Rohrbach und Petershain der Großen Kreisstadt Kamenz

---

### Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz beschließt die Vergabe des Auftrags zur Erbringung von Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 - 8 zu den im Betreff genannten Vorhaben an die RWM Ingenieurgesellschaft aus Cottbus. Gemäß Angebot vom 28.06.2025 beträgt die Auftragssumme für die Planungsleistungen [REDACTED] EUR netto.

---

### Begründung:

Der im Zusammenhang mit der Erschließung von sogenannten Brunnendörfern im Rahmen der Förderrichtlinie „Sonderförderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur (RL öTIS/2019)“ für die Maßnahme eingereichte Zuwendungsantrag wurde mit Bescheid vom 05.10.2023 bewilligt. Der Bewilligungszeitraum begann gemäß diesem Bescheid am 09.10.2023 und endet am 31.12.2027. In diesem Zeitraum muss das Vorhaben durchgeführt und die Leistungen abgerechnet werden.

#### Planung

Für die Planung der Baumaßnahme wurde bereits in der Vergangenheit jeweils für die Leistungsphasen 1-4 das Ingenieurbüro RWM Ingenieurgesellschaft aus Cottbus beauftragt (EVL 21-511-014 und EVL 20-511-001). Weiterhin wurden mit EVL 25-511-002 Nachträge dazu freigegeben. Durch die Beauftragung des vorliegenden Angebots soll der Ingenieurvertrag um die Leistungsphasen 5 - 8 erweitert werden.

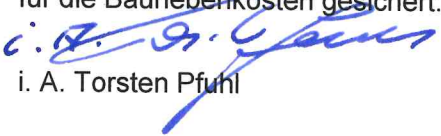
#### Veröffentlichung

Das Bauvorhaben soll im Dezember 2025 veröffentlicht werden.

#### Finanzierung

Auf der Grundlage der aktuellen Kostenberechnung vom Mai 2025 muss einschließlich Baunebenkosten in Höhe von 20 % (Honorare, Vermessungsleistungen, Baugrund etc.) mit Gesamtbaukosten für alle 3 Ortsteile in Höhe von [REDACTED] gerechnet werden.

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 05.10.2023 belaufen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben für alle 3 Ortsteile (Baukosten incl. 20 % Baunebenkosten) auf [REDACTED] EUR netto, damit ergibt sich bei einem Fördersatz von 65 % eine Zuwendung an den WAZV Lausitz in Höhe von [REDACTED] EUR netto. Die Finanzierung der Leistungen für die Ingenieurleistungen ist aus den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Baunebenkosten gesichert.

  
i. A. Torsten Pfuhl

  
i. A. Jens Mager

**Beschlussvorlage Nr.** 11/2025

**Sitzungstermin:** 30.09.2025

---

**Beschlussausfertigung**

**Beschluss-Nr.:**

00/2025 VVS

**Ausfertigungsdatum:**

02.10.2025

---

**Änderung der Beschlussvorlage:**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen insgesamt:

79

Stimmen anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenenthaltung:

---

Markus Posch  
Verbandsvorsitzender

Siegel